

An die
Bundesnetzagentur
Mülheim
Aktienstr. 1-7
45473 Mülheim

Eingangsstempel der BNetzA

**Meldung der Nutzung des Frequenzbereichs
50,08 - 51,00 MHz für Inhaber einer Amateurfunkzulassung der Klasse A**

<u>Vom Rufzeicheninhaber auszufüllen:</u>	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)	
Standort der ortsfesten Amateurfunkstelle zur 50-MHz-Nutzung	Vorwahl und Telefonnummer (erreichbar während der 50-MHz-Nutzung)
Zuteiltes Rufzeichen der Klasse A	Zuteilungsnummer der Amateurfunkzulassung / Angabe der ausstellenden Behörde und des Staates der ausländischen Amateurfunkgenehmigung bei Funkbetrieb gemäß T/R 61-01

Allgemeine Hinweise und Nutzungsbedingungen

Bitte füllen Sie die Meldung in Blockbuchstaben vollständig und leserlich aus. Die Meldung ist **vor der Nutzung des Frequenzbereiches 50,08 – 51,00 MHz** schriftlich (auch per Fax oder E-Mail mit qualifizierter Signatur) bei der Bundesnetzagentur Mülheim vorzulegen. Die Zuteilungsnummer ist der Zulassungs- oder Genehmigungsurkunde zu entnehmen oder ggf. bei einer Außenstelle mit Amateurfunkverwaltung zu erfragen. **Es gelten die Nutzungsbestimmungen der Verfügung Nr. 36/2006 geändert mit Verfügung 69/2007, die im Amtsblatt der Bundesnetzagentur Nr. 24/2007 vom 19. Dezember 2007 Seite 4729 veröffentlicht ist.** Informationen hierzu sind auch unter <http://www.bundesnetzagentur.de/enid/amateurfunk> veröffentlicht.

Bei Funkbetrieb gemäß der CEPT T/R 61-01 ist in das Feld „Zuteiltes Rufzeichen der Klasse A“ das aus der T/R 61-01-fähigen ausländischen Genehmigung ersichtliche Heimatrufzeichen mit vorangestellten Präfix „DL“ einzutragen. Die T/R 61-01 gilt nicht für Funkamateure, die in Deutschland ansässig sind oder die eine permanente deutsche Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst besitzen.

Hinweis gemäß §§ 13 und 14 des Bundesdatenschutzgesetzes

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit dieser Betriebsmeldung anvertrauten personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dazu werden die in diesem Formular erbetenen Angaben vollständig benötigt und automatisiert verarbeitet. Ihre Angaben (ohne Geburtsdatum) werden an primäre Nutzer übermittelt, wenn dies im Einzelfall zur Sicherstellung einer störungsfreien Frequenznutzung erforderlich ist.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Kontakt:
Bundesnetzagentur Mülheim, Aktienstr. 1-7, 45473 Mülheim
Email: Koel10-Postfach@bnetza.de, Tel: +49 208 4507-284 oder +49 208 4507-265, Fax: +49 208 4507-181